

INFORMATIONSPAPIER UEBER TAETIGKEITEN BEI FROEBEL IN AUSTRALIEN FUER DEUTSCHSPRACHIGE ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER / PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

Erfreulicherweise besteht ein reges Interesse an einer Taetigkeit bei FROEBEL Australia und wir erhalten jede Woche entsprechende Anfragen. Um interessierten Erzieherinnen und Erziehern* sowie Auszubildenden, die ein Praktikum absolvieren wollen, aus Deutschland einen ersten und kompakten Ueberblick ueber die hierfuer geltenden Regelungen und Anforderungen zu geben, haben wir dieses Informationspapier zusammengestellt.

A. Aufnahme einer bezahlten Taetigkeit in einer der australischen Einrichtungen

Grundsaeztlich ist es zwar moeglich, als deutschsprachiger Erzieher in Australien zu arbeiten, aber leider nicht ohne Weiteres.

1. Fachliche Qualifikation

Am 1. Januar 2014 treten in Australien neue Mindestanforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern in *Education and Care Services* (=Kindertagesstaetten) in Kraft. Ab diesem Datum muessen alle Mitarbeiter **mindestens** ein sogenanntes ***Certificate III in Children's Services bzw. Early Childhood Education and Care*** haben oder aktiver **Teilnehmer** eines entsprechenden Kurses sein. Dabei handelt es sich um die Basisqualifikation im *Early Childhood Education*-Bereich. Die naechsten Stufen sind das ***Diploma of Children's Services bzw. in Early Childhood Education and Care*** sowie der ***Bachelor bzw. Master of Early Childhood Education***.

Fuer in Deutschland ausgebildete Erzieher (staatlich anerkannter Erzieher oder mit Bachelor of Arts-Abschluss in Frühpädagogik/Pädagogik der Kindheit) gibt es zwei Wege, diesem Erfordernis gerecht zu werden.

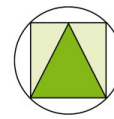
a) Anerkennung der deutschen Qualifikation

Jegliche Qualifikationen, die nicht in Australien erworben wurden, muessen von der Australian Children's Education and Care Quality Authority (ACECQA) begutachtet und als einem australischen *Early Childhood Educator* gleichwertig anerkannt werden.

Siehe: <http://www.acecqa.gov.au/Assessment-of-equivalent-early-childhood-educator-qualifications>

Die **Gebuehr** fuer diese Anerkennung betraegt zur Zeit **AUD102**. Hinzu kommen Uebersetzungskosten. Die Bearbeitung des Antrages nimmt laut ACECQA bis zu **8 Wochen** in Anspruch.

Eine der Voraussetzungen fuer eine erfolgreiche Anerkennung einer auslaendischen Qualifikation ist, dass der sogenannte **IELTS-Test** (International English Language Testing System) in letzten 2 Jahren erfolgreich mit bestimmten Noten abgeschlossen wurde.



Dabei sind die Anforderungen sehr hoch: Grundsätzlich müssen 7.0 (von 9.0) oder mehr in den Bereichen *Reading* und *Writing*, und 8.0 (von 9.0) oder mehr in den Bereichen *Speaking* und *Listening* erreicht werden.

Die **Kosten** für diesen Test betragen **ca. 210 Euro**, wenn man ihn in Deutschland ablegt, und **ca. AUD330**, wenn man ihn in Australien ablegt. Wiederholungs- bzw. Verbesserungsversuche sind möglich, aber erneut gebührenpflichtig.

Angestrebt werden sollte, die Ausbildung

- als staatlich anerkannter Erzieher als *Diploma of Early Childhood Education and Care* bzw.
- eines Bachelor of Arts-Abschlusses in Frühpädagogik/Pädagogik der Kindheit als *Early Childhood Teacher*

durch ACECQA anerkennen zu lassen. Die Anerkennung als *Early Childhood Teacher* erfordert zusätzlich den Nachweis von Arbeitserfahrung mit der Altersgruppe 0 - 2.

b) Teilnahme an einem Certificate III in Children's Services-Kurs bzw. einem Certificate III in Early Childhood Education and Care-Kurs

Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich in einen **Certificate III-Online-Kurs** einzuschreiben und das Studium nachweislich ernsthaft zu betreiben. Der Kurs ist in der Regel auf ein Jahr angelegt, kann aber - je nach Arbeitsaufwand - beliebig verkürzt werden. Teil des Kurses ist ein *workplacement* (mindestens 100 Stunden, davon mindestens 20 Stunden mit Kinder unter 2 Jahren), welches in einer australischen Einrichtung absolviert werden muss.

Ein solcher Kurs müsste bereits in Deutschland begonnen und dort zu ungefähr 50% absolviert werden, bevor eine Tätigkeit bei uns aufgenommen und das Studium in Australien fortgesetzt werden kann, da die Dauer für ein Studium (einschließlich *workplacement*) in Australien mit einem *Working Holiday Visa* (s.u.) auf maximal 4 Monate (17 Wochen) beschränkt ist.

Die Kosten für einen solchen Kurs sind je nach Anbieter unterschiedlich, belaufen sich aber auf mehrere hundert Dollar. Organisation und Kostentragung müssen durch Sie erfolgen. Bitte bedenken Sie, dass auch die Teilnahme an einem Certificate III-Online-Kurs sehr gute Englischkenntnisse erfordert. Außerdem muss es sich bei dem ausgewählten Anbieter um eine sog. *Registered Training Organisation* handeln.

2. Visum

Ferner benötigt jeder Mitarbeiter ein **Visum**, welches ihn zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit berechtigt.

Sofern Sie nicht bereits im Land ist und ein Arbeitsvisum hat, wären Sie auf ein durch den Arbeitgeber gesponsertes Visum der sog. *Subclass 457* angewiesen. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen kann grundsätzlich nur gesponsert werden, wer als **Early Childhood Teacher** anerkannt ist. **FROEBEL Australia uebernimmt allerdings derzeit keine weiteren Sponsorships.**



Interessenten unter 31 Jahren haben die Moeglichkeit, ein sogenanntes **Working Holiday Visum (Subclass 417)** zu beantragen. Dieses Visum ermoeoglicht es, in Australien fuer bis zu 12 Monate zu reisen und zu arbeiten, allerdings nur **maximal sechs Monate** fuer denselben Arbeitgeber. Eine Mitarbeit bei FROEBEL waere mit diesem Visum also auf sechs Monate begrenzt.

Siehe: <http://www.immi.gov.au/visitors/working-holiday/417/>

Die Kosten fuer ein *Working Holiday Visum* betragen zur Zeit **AUD420**. Zudem kann ein kostenpflichtiger Gesundheitstest verlangt werden, welcher in Deutschland von einem sog. *Panel Doctor*, der von den australischen Behoerden anerkannt ist, vorgenommen wird.

Sofern Sie die dargestellten Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfuellen sowie ein Visum haben, welches Ihnen die Arbeitsaufnahme gestattet, freuen wir uns auf Ihre vollstaendige Bewerbung (Motivationsschreiben & Lebenslauf) in englischer Sprache. Bitte senden Sie diese an jobs@froebel.com.au. Bitte beachten Sie, dass wir regelmaessig nur 6-Monats-Vertraege (Teilzeit oder Vollzeit) anbieten; kuerzere Taetigkeiten sind insbesondere im Hinblick auf die Kontinuitaet fuer unsere Kinder, aber auch aufgrund der umfangreichen Einarbeitung fuer Sie in beruflicher Hinsicht nicht optimal.

B. Unbezahltes Praktikum in einer der australischen Einrichtungen

Es besteht die Moeglichkeit, ein unbezahltes Praktikum, welches nachweislich Teil der Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher ist (ausbildungsbegleitend oder als Teil des Anerkennungsjahres), in einer unserer australischen Einrichtungen zu absolvieren.

Sofern ein solches Praktikum mit einer Reise in Australien verbunden wird und der Antragsteller unter 31 Jahre alt ist, besteht auch hier die Moeglichkeit ein sogenanntes *Working Holiday Visum (Subclass 417)* zu beantragen (siehe oben). Auch ein unbezahltes Praktikum wird indes visumsrechtlich als „Arbeit“ angesehen werden, so dass die Taetigkeit auf max. sechs Monate beschraenkt waere.

Eine Mindestqualifikation ist fuer ein Praktikum nicht notwendig. Jeder Praktikant muss indes mit seiner Ausbildungsstelle klaeren, ob das Praktikum bei FROEBEL Australia anerkannt wird.

Bitte senden Sie uns Ihre vollstaendige Bewerbung (Motivationsschreiben & Lebenslauf) in englischer Sprache an jobs@froebel.com.au zu, wenn Sie Interesse an einem Praktikum haben. Bitte benennen Sie dabei genau den gewuenschten Zeitraum fuer das Praktikum.

* * * * *

Diese Informationen wurden mit groesster Sorgfalt zusammengestellt. FROEBEL uebernimmt jedoch keine Haftung fuer die Richtigkeit. Interessenten muessen sich stets selbst ueber die akutellen rechtlichen Voraussetzungen informieren.

** Zwecks einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maennliche Form verwendet. Selbstverstaendlich sind aber jeweils sowohl weibliche wie maennliche Mitarbeiter und Erzieher gemeint.*